

17.05.24**Beschluss**
des Bundesrates**Weißbuch - Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?****COM(2024) 81 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1044. Sitzung am 17. Mai 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die umfangreiche Analyse des Telekommunikationsmarktes durch die Kommission und teilt die im Weißbuch gesteckten Ziele eines souveränen europäischen Telekommunikationsmarktes, der Versorgung aller Menschen und Unternehmen in Europa mit Angeboten für zukunftsfähige Telekommunikation sowie Sicherheit und Resilienz der europäischen Telekommunikationsnetze.
2. Der Bundesrat sieht es als erforderlich an, das Gebot der Netzneutralität und den Schutz des Telekommunikationsgeheimnisses explizit als Ziel und Rahmen der Marktstrategie der Kommission festzuhalten.
3. Er begrüßt, dass die Kommission die möglichen Gefahren durch Übernahmen europäischer Telekommunikationsanbieter durch außereuropäische Akteure aufzeigt. Als vorrangige Instrumente zur Abwehr etwaiger geostrategisch oder marktpolitisch nachteiliger Übernahmen sieht der Bundesrat wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen und regulatorische Maßnahmen an, nicht etwa eine Konzentration des Marktes auf wenige Anbieter.

4. Der Bundesrat teilt die Analyse der Kommission, dass die europäischen Telekommunikationsmärkte ganz oder überwiegend nationale Märkte geblieben sind. Grundsätzliche regulatorische Hürden, die das Entstehen eines europäischen Marktes behindern würden, sieht der Bundesrat jedoch nicht. Sollte eine solche Entwicklung wirtschaftlich sinnvoll sein, wird sie sich nach den Gesetzen des Marktes auch ohne staatliche Eingriffe ergeben.
5. Eine Konzentration des Marktes bedeutet Oligopolbildung und eine Verdrängung oder Übernahme kleiner und mittlerer Unternehmen. Das würde den Wettbewerb um Leistung, Preise und Versorgung schwächen und wäre nachteilig für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Maßnahmen zur Herbeiführung eines solchen Szenarios würden den gemeinsamen Interessen der Kommission und der Mitgliedstaaten zuwiderlaufen. Der Bundesrat lehnt daher Eingriffe in Markt und bisherige Regulierung ab, die auf eine Konzentration des Marktes auf paneuropäische Großunternehmen abzielen.
6. Der Bundesrat unterstützt die Forderung nach Maßnahmen zur Beschleunigung der Kupfer-Glas-Migration, insbesondere im Hinblick auf Investitionssicherheit und -anreize. Als Anknüpfungspunkt für den Zeitpunkt der Migration erscheinen dem Bundesrat Sachvoraussetzungen, wie beispielsweise die Verfügbarkeit der Anschlüsse an Glasfaser- oder gleichwertige Netze, günstiger als eine kalendarische Festlegung.
7. Der Bundesrat regt an, europäische Angebote für Telekommunikationsdienste per Satellit zu stärken, um Versorgungslücken insbesondere im ländlichen Raum zu schließen. Im Sinne der Unabhängigkeit und Resilienz sollte die Kommission prüfen, ob dafür auch eine Ausdehnung des Programms IRIS² auf Unternehmen und Privathaushalte möglich ist.
8. Der Bundesrat sieht in Bezug auf Regulierung und Förderung größtmögliche Freiheiten der Mitgliedsstaaten als erforderlich an, um auf Umstände der nationalen Märkte auf nationaler Ebene passend reagieren zu können. Das gilt insbesondere im Bereich der Förderung: Da sich kein europäischer Markt gebildet hat, kann dieser durch Förderung auch nicht verzerrt werden.